

**Vollzugskosten-, Aus- und Weiterbildungsbeiträge (VKWB) gem. Art. 11 und Anhang 2
GAV Elektro**

Quittungsbeleg für Arbeitnehmende

Der unterzeichnete Arbeitgeber bestätigt, dass er der Arbeitnehmerin resp. dem Arbeitnehmer

(Name/Vorname/Wohnort)

für das Abrechnungsjahr insgesamt (Anzahl Monate) Vollzugskosten-, Aus-

und Weiterbildungsbeiträge mit monatlich CHF 21.00 = Total CHF vom Lohn

abgezogen und mit der PK ZSE abgerechnet hat.

(Firma/Adresse)

.....
(Datum/Unterschrift/Firmenstempel)

Gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmende können diesen Betrag gegen Vorweisung der Quittung bei ihrer Gewerkschaft (Syna oder Unia) zurückverlangen.

Interner Rückvergütungsbeleg

(Gewerkschaft/Ort/Vergütet am/Visum)